

## **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2022/23**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 und 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	7.897.300	7.897.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.629.900	8.646.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-732.600	-749.200
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.732.800	7.732.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	8.005.900	8.022.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-273.100	-289.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.528.900	5.528.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.777.700	6.777.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.248.800	-1.248.800

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Bleibt unverändert.

### **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Bleibt unverändert.

### **§ 4 Kassenkredite**

Bleibt unverändert.

### **§ 5 Hebesätze**

Bleibt unverändert.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 11 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 12 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

Bleibt unverändert.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.051.580	EUR
	auf voraussichtlich	1.034.980	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-1.389.200	EUR
	auf voraussichtlich	-1.405.800	EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	21.247.143	EUR
	auf voraussichtlich	21.230.543	EUR

### Nachrichtliche Angaben:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.06.2023 erteilt.

Selmsdorf, den 27. Juni 2023

gez. Marcus Kreft  
Bürgermeister

(Siegel)

### **Hinweis:**

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von 19.06.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 2.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Kreft  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 30.06.2023 bekannt gemacht.